



Land
Mecklenburg-
Vorpommern



Europäische Union

Europäischer
Meeres- und
Fischereifonds

**Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 560
19048 Schwerin**

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

EU-Betriebsnummer:

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg Vorpommern zur Förderung von Maßnahmen der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft aus Mitteln des Europäischen Meeres und Fischereifonds (EMFF) / aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) / aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Maßnahmebereich: Verarbeitung (Nr. 3.4.3 der FischFöRL M-V) und Vermarktung (Nr. 3.4.2 der FischFöRL M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte zutreffendes ankreuzen!

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers (Vor- und Zuname):

Geburtsort:

(Angaben nur bei natürlichen Personen)

Geburtsdatum:

Geschlecht:

1.2 Unternehmensbezeichnung:

1.3 Landkreis/kreisfreie Stadt

1.4 Straße, Nr.

1.5 PLZ

1.6 Ort

1.7 Telefon

1.8 Mobiltelefon

1.9 Telefax

1.10 E-Mail

1.11. Bankverbindung (Geschäftskonto) des Antragstellers

Name und Ort des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____

BIC: _____

1.12 Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Name: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

1.13 Rechtsform des Antragstellers

Einzelunternehmen OHG KG GmbH

GmbH & Co. KG GbR AG eG

Erzeugerorganisation Vereinigungen von Erzeugerorganisationen

Sonstiges: _____

1.14 Der Antragsteller ist nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt

ja

nein

Wenn ja, zu wie viel Prozent

Wenn nein, Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung beifügen.

1.15 Name(n) der/des Geschäftsführer(s)

1.16 Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle o. im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?
- Hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen?
- Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?
- Ist der Betrieb mit anderen Unternehmen durch die Zugehörigkeit natürlicher Personen zu mehreren Unternehmen verbunden?

ja Die Erklärung zu bestehenden Unternehmensbeteiligungen ist beigefügt.
Das Organigramm der Unternehmensgruppe ist beigefügt.

nein

1.17 Angaben über Mitarbeiter/Jahresumsatz/Bilanzsumme ¹⁾

Nachstehende Tabelle ist unter Beachtung aller Beteiligungsverhältnisse entsprechend Anhang I **Definition der kleinen und mittleren Unternehmen**, der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 06.08.2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Artikel 87 und 88 EGV) – allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – (Amtsblatt der Europäischen Union L 214/3 vom 09.08.2008) i.V.m. der Empfehlung der EU-Kommission vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Abl. EG Nr. L124/36 vom 20. Mai 2003) auszufüllen.

Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Beteiligungen unter 10

10 bis 49

50 bis 250

Jahresumsatz einschließlich Beteiligungen bis EUR 2 Mio.

über EUR 2 Mio. bis EUR 10 Mio.

über EUR 10 Mio. bis EUR 50 Mio.

Jahresbilanzsumme einschließlich Beteiligungen

bis EUR 2 Mio.

über EUR 2 Mio. bis EUR 10 Mio.

über EUR 10 Mio. bis EUR 43 Mio.

¹⁾ Ermittlung aller Angaben auf der Grundlagen des letzten vorliegenden Jahresabschlusses

1.18 Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen ²⁾

vorhandene Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent)	
durch das Vorhaben zu schaffende Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent)	
gesamt	

²⁾ Ermittlung aller Angaben auf der Grundlagen des letzten vorliegenden Jahresabschlusses

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 PLZ, Ort der Investition

2.3 Landkreis/kreisfreie Stadt

2.4 Gemeinde

2.5 Zeitliche Durchführung

Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) ³⁾

--	--	--

voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

--	--	--

³⁾ Als **Vorhabensbeginn** gilt der **Abschluss eines** der Ausführung zuzurechnenden **Lieferungs- oder Leistungsvertrages**. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn gestellt werden (Anlage).

2.6 Kurzbeschreibung des Vorhabens (maximal 5 Zeilen)

2.7 Ausführliche Vorhabensbeschreibung als Anlage beifügen u. a. mit einer kurzen Darstellung der

- Auswirkungen des Vorhabens auf die Verbesserung der Vermarktungsmaßnahmen (z. B. Erschließung neuer Märkte und die Verbesserung der Bedingungen für das Inverkehrbringen, einschließlich von Arten mit Vermarktungspotential, unerwünschten Fängen aus kommerziell genutzten Beständen oder mit umweltfreundlichen Methoden gewonnenen Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen).
- Auswirkungen des Vorhabens auf die Verbesserung von Verarbeitungsmaßnahmen (z. B. neue oder verbesserte Erzeugnisse, neue oder verbesserte Verfahren, Verbesserung der Qualität, Verarbeitung von Fängen aus kommerziell genutzten Beständen, die nicht für den menschlichen Verzehr nutzbar sind, Abfallbehandlung mit eingeschlossen, Verarbeitung von ökologischen Aquakulturerzeugnissen)
- technologischen Entwicklung – Innovation (z. B. Anwendung neuer Techniken die zu Energieeinsparungen führen oder die Umweltbelastung verringern)
- wirtschaftliche Lage des Unternehmens

2.8 Vermarktungsmaßnahmen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse nach Art. 68 der VO (EU) 508/2014

Ergebnisindikator	Ist-Zustand	Durch das Vorhaben geplantes Ergebnis
Veränderung des Wertes der/des Erstverkäufe in EO (in TEUR)		
Veränderung des Volumens der/des Erstverkäufe in EO (in t)		
Veränderung des Wertes der/des Erstverkäufe in Nicht-EO (in TEUR)		
Veränderung des Volumens der/des Erstverkäufe in Nicht-EO (in t)		

2.9 Verarbeitungsmaßnahmen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse nach Art. 69 der VO (EU) 508/2014

Ergebnisindikator	Ist-Zustand	Durch das Vorhaben geplantes Ergebnis
Veränderung des Wertes der/des Erstverkäufe in EO (in TEUR)		
Veränderung des Volumens der/des Erstverkäufe in EO (in t)		
Veränderung des Wertes der/des Erstverkäufe in Nicht-EO (in TEUR)		
Veränderung des Volumens der/des Erstverkäufe in Nicht-EO (in t)		

3. Angaben zur Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

3.1 Gewinn- und Liquiditätsplan

für die ersten drei Geschäftsjahre **nach** Durchführung des Vorhabens

	Wirtschaftsjahr (T Euro)		
Anfangsbestände an flüssigen Mitteln (fortlaufend)			
+ voraussichtlicher Umsatz im Jahr (netto)			
·/· Wareneinsatz			
·/· Materialkosten (z.B. Rohstoff-, Hilfsstoff oder Betriebskosten)			
·/· Personalkosten			
·/· sonst. betr. Aufwand (z. B. Werbung, Lagerkosten)			
·/· Zinsen			
·/· Abschreibungen			
= Betriebsergebnis (netto)			
Endbestand an flüssigen Mitteln			

3.2 Gewinn- und Liquiditätsplan unter Berücksichtigung ungünstiger Bedingungen (Worst-Case-Szenario)

für die ersten drei Geschäftsjahre **nach** Durchführung des Vorhabens

	Wirtschaftsjahr (T Euro)		
Anfangsbestände an flüssigen Mitteln (fortlaufend)			
+ voraussichtlicher Umsatz im Jahr (netto)			
·/· Wareneinsatz			
·/· Materialkosten (z.B. Rohstoff-, Hilfsstoff oder Betriebskosten)			
·/· Personalkosten			
·/· sonst. betr. Aufwand (z. B. Werbung, Lagerkosten)			
·/· Zinsen			
·/· Abschreibungen			
= Betriebsergebnis (netto)			
Endbestand an flüssigen Mitteln			

Die Angaben zum Gewinn- und Liquiditätsplan und zum Gewinn- und Liquiditätsplan (Worst-Case-Szenario) sind nicht an die Form obiger Tabelle gebunden, eigene Aufstellungen sind zulässig, sofern mindestens die o.g. Daten enthalten sind.

Die Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre sind beigefügt.

Bei Vorhaben ab EUR 5.000.000 Investitionssumme ist eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer erforderlich.

4. Ausgaben

4.1 Ausgabenplan (Angaben in Euro ohne MwSt)

	Ausgaben	gesamt (Euro)	davon zuwendungsfähig (Euro)
1.	Personalkosten		
2.	Sachkosten/Fremdleistungen		
3.	Baukosten		
4.	Hochbau		
5.	Maschinen und Anlagen		
6.	Baunebenausgaben		
7.	Planungsleistungen ⁴⁾		
	gesamt		

⁴⁾ Planungsleistungen können in Höhe von bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden. Bei Architekten- und Ingenieurleistungen sind lediglich die Mindestsätze und die Ausgaben für die Leistungsphasen 1-8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung, förderfähig. Im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen wurden die Mindestsätze der HOAI zugrundegelegt. Abweichungen davon sind in der Anlage beigefügt.

Ein detaillierter Ausgabenplan ist beizufügen. Falls Hochbauinvestitionen geplant sind, sind Bauzeichnungen mit Baubeschreibung sowie eine Kostenberechnung nach DIN 276 beizufügen.

Sofern die auf die Bauinvestition entfallende Zuwendung EUR 500.000 überschreitet ist durch die fachlich zuständige technisch staatliche Verwaltung eine baufachliche Prüfung durchzuführen.

4.2 Zeitliche Verteilung der Ausgaben (max. 24 Kalendermonate, Angaben in EUR ohne MwSt.)

Jahr				Summe
Investitionsvolumen				

*Bei den Angaben zur Verteilung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Termin 15. September jedes Jahres als letzter Termin zur Einreichung für eine Erstattung im laufenden Kalenderjahr ist. Rechnungen nach dem 15. September und dem IV. Quartal jedes Jahres können also immer erst im Folgejahr erstattet werden.

5. Finanzierung

5.1 Finanzierungsplan (Angaben ohne MwSt.)

		Betrag in EUR
1.	Eigenmittel gesamt*	
1.1	davon Eigenmittel (bar)	
1.2	davon Fremdmittel (Darlehen)	
2.	beantragte Zuwendung	
3.	Andere Finanzierungsmittel	
	Gesamtfinanzierung	

*Die Verfügbarkeit des Eigenmittelanteils (bar) von mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben ist durch die Bank oder durch den Steuerberater schriftlich bestätigen zu lassen. Sofern Fremdmittel in Anspruch genommen werden, ist eine verbindliche Finanzierungsbestätigung des Kreditgebers vorzulegen.. Spätestens vor der ersten Auszahlung ist der Darlehensvertrag vorzulegen.

Die Summe des Investitionsvolumens (zuwendungsfähige Ausgaben, Nr. 4.1) muss gleich der Summe der Gesamtfinanzierung (Nr. 5.1) sein.

5.2 Werden Bürgschaften in Anspruch genommen? ja nein

6. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (soweit zutreffend bitte ankreuzen) beigelegt:

6.1 Anlagen werden dem Antrag seitens der Bewilligungsbehörde beigelegt:

(sind von dem Antragsteller auszufüllen und mit dem Antrag einzureichen)

- | | |
|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Unterschriftenprobenblatt/Projektvollmacht | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Erklärung zu bestehenden Unternehmensbeteiligungen | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Organigramm der Unternehmensgruppe | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Anlagen zur baufachlichen Prüfung: ZBau, NBest-Bau, sofern die Zuwendung für Bauausgaben EUR 500.000 überschreitet | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Muster für verbindliche Finanzierungszusage | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Erklärung zum Jahresumsatz aus nichtfischwirtschaftlichen Erzeugnissen | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Muster Inventarisierungsliste der geförderten Wirtschaftsgüter fortlaufend | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Muster Kostenschätzung/Angebotsübersicht/Markterkundung | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 SeeFischG | Anlage |

6.2 Anlagen werden dem Antrag durch den Antragsteller beigelegt:

- Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) siehe Nr. 1.13
- Satzung oder Gesellschaftsvertrag siehe Nr. 1.13
- ab EUR 5.000.000 Investitionssumme Bestätigung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer siehe Nr. 3.1

- Jahresabschlüsse der letzten zwei Wirtschaftsjahre und aktuelle BWA
- Flurkarte mit Kennzeichnung des Standortes
- Ggf. Grundbuchauszug für das zu fördernde Objekt (nicht älter als 3 Monate)
- Ggf. Miet- Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag für die Dauer der Bindungsfrist
- Ggf. Bauzeichnungen mit Baubeschreibung, Kostenberechnung nach DIN 276 siehe Nr. 4.1
- Ggf. Baugenehmigung und/oder BImSCH - Genehmigung und ggf. weitere erforderliche Genehmigungen
- Ggf. Nachweis Umweltverträglichkeitsprüfung /UV-Nachweis durch die zust. Behörde
- Zulassung zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr

6.3 Anlagen werden durch den Antragsteller erstellt und dem Antrag beigelegt:

- Ausführliche Vorhabens- und Unternehmensbeschreibung, Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens mit Erfolgsprognose siehe Nr. 2.7
- Detaillierter Investitionsplan, ggf. mit Kostenvoranschlägen siehe Nr. 4.1
- Verbindlicher Eigenmittelnachweis / verbindliche Darlehenszusage ohne Gremienvorbehalt siehe Nr. 5.1
- ggf. Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

7. Erklärungen

- 7.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Dezember 2018 (Amtsbl. M-V 2018, Nr. 53 S. 701),
- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320; L 200 vom 26.7.2016, S. 140), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2018/1046 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1) geändert worden ist,

- Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 vom 20.5.2014, S. 1; L 88 vom 31.3.2017, S. 22), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1787 (ABl. L 256 vom 4.10.2017, S. 1) geändert worden ist,
- die Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 Artikel 6 und 7, des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates,
- die Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates,
- GAK-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231) geändert worden ist, und der entsprechende Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- das durch die Europäische Kommission am 18. August 2015 genehmigte Operationelle Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014 bis 2020 für die Bundesrepublik Deutschland,

sowie

§ 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften, insbesondere die ANBest-P.

zur Kenntnis genommen habe(n).

7.2 **Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Zustimmung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabensausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages gilt.**

7.3 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- a) Angaben zum Antragsteller (Nr. 1.1 bis 1.12)
- b) Rechtsform und Vorsteuerabzugsberechtigung (Nr. 1.13, 1.14)
- c) Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen, zum Jahresumsatz, zur Bilanzsumme und zur Zahl der Beschäftigten (Nr. 1.16 bis 1.18)
- d) Angaben zum Vorhaben und zum Vorhabensstandort, zum Beginn und zur zeitlichen Durchführung des Vorhabens (Nr. 2.1 bis 2.5)
- e) Vorhabensbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Nr. 2.6 und 2.9)
- f) Angaben zur Rentabilität/Wirtschaftlichkeit (Nr. 3.1; 3.2)
- g) Angaben zum Investitionsplan (Nr. 4.1; 4.2)
- h) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Nr. 5.1; 5.2)

7.4 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention

oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionswertes maßgebend.

- 7.5 Insihgeschäfte sind im Zusammenhang mit einer Förderung nicht zulässig. Ein Insihgeschäft liegt vor, wenn jemand ein Rechtsgeschäft entweder mit sich selbst als Vertreter eines Dritten oder als Vertreter zweier oder mehrerer Parteien abschließt.

Ich/Wir erkläre (n), dass mir/uns dieses bekannt ist.

- 7.6 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.

- 7.7 Ich/Wir erkläre(n) uns zur Betrugsprävention und erkläre(n), dass ich/wir alles in meiner/unserer Macht stehende unternehmen werden, um Betrugsfälle zu verhindern und aufzudecken und die Verfolgung von Betrugsdelikten zu unterstützen.

- 7.8 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

- 7.9 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist.

- 7.10 Ich/Wir erkläre(n), dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen bei anderen Stellen beantragt worden sind bzw. beantragt werden.

- 7.11 Ich/Wir erkläre(n), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.

- 7.12 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bei einer Annahme der Finanzierung damit einverstanden in ein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen zu werden. In diesem Verzeichnis wird das geförderte Vorhaben bezeichnet und der Betrag der hierfür bereitgestellten öffentlichen Mittel genannt. (Artikel 119 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014)

- 7.13 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bereit, im Rahmen der Bearbeitung des Antrages durch die Bewilligungsbehörde Daten (z. B. Indikatoren) im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

- 7.14 Ich/Wir erkläre(n), keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) oder des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) begangen zu haben.

- 7.15 Ich/Wir erkläre(n) keine der in Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Straftaten (Verstoß gegen Umweltvorschriften wie z. B. §§ 311, 325-330 StGB, §§ 71 und 71a BNatSchG oder §§ 38 38a BJagdG) begangen zu haben (gilt nur für Vorhaben im Rahmen von Titel V Kapitel II der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 „Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur“).

- 7.16 Ich/Wir erkläre(n),

- a) keinen schweren Verstoß gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen zu haben,
- b) nicht am Betrieb, am Management oder am Besitz von Fischereifahrzeugen beteiligt zu sein, die auf der Unionsliste von IUU-Schiffen gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 geführt werden, oder am Besitz von Schiffen, die unter der Flagge eines Landes fahren, das nach Artikel 33 dieser Verordnung als nichtkooperierendes Drittland eingestuft wurde,

- c) keine schweren Verstöße gegen die GFP-Vorschriften im Sinne anderer Gesetzgebung des Europäischen Parlaments und des Rates begangen zu haben.

7.17 Ich/Wir erkläre(n), Inhaber eines Befähigungszeugnisses für nautische Schiffsoffiziere, das zur Führung eines Fischereifahrzeugs der Küsten- und Hochseefischerei als Kapitän berechtigt, zu sein oder gewesen zu sein und Tätigkeiten als Kapitän eines solchen Fahrzeugs auszuüben bzw. ausgeübt zu haben.

Ja

Nein

Des Weiteren erkläre(n) ich/wir, Eigner eines solchen Fischereifahrzeugs oder Inhaber einer zur Ausübung der Seefischerei insoweit erforderlichen Fanglizenz gemäß Verordnung (EG) Nr. 1281/2005 der Kommission vom 3. August 2005 (ABl. EU L 203) zu sein.

Ja

Nein

Sofern eine Erklärung mit ja beantwortet worden ist, werde(n) ich/wir einen Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 SeeFischG stellen.

7.18 Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärung zu Nummer 7.14 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie für die gesamte Laufzeit des EMFF gültig ist. Wird in diesem Zeitraum ein Betrug begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärungen zu Nummer 7.15 bis 7.17 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Vornahme der letzten Zahlung gültig sein müssen. Wird in diesem Zeitraum einer der o. g. Verstöße oder Straftaten begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

7.19 Soweit zur Prüfung der Richtigkeit der unter den Nummern 7.14 bis 7.17 von mir/uns getätigten Angaben Abfragen bei zuständigen Behörden erforderlich werden, so erkläre(n) ich/wir uns damit einverstanden, hierfür ggf. anfallende Gebühren oder Entgelte zu entrichten.

7.20 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die beiliegende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe(n).

8. Hinweise

8.1 Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendung, gegebenenfalls die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden.

8.2 Mir/Uns ist bekannt, dass Maßnahmen die nach geltendem Recht vorgeschrieben sind nicht gefördert werden können.

8.3 Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Vorrangig sind dabei Anbieter der Region zu berücksichtigen. Soweit möglich, sind mindestens drei Angebote einzuholen. Zuwendungsempfängern wird zur Erleichterung der Einhaltung des Vergaberechts empfohlen, sich über die Website der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST) unter <https://www.abst-mv.de> regelmäßig über die Anforderungen zu informieren und sich – soweit möglich – dort ggf. registrieren und bei Bedarf von dort beraten zu lassen. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass bei der späteren Vorlage von Rechnungen zur Erstattung stets auch die jeweils zutreffende Vergabedokumentation beizufügen ist.

8.4 Mir/Uns ist bekannt, dass die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, der Bundes- und der Landesrechnungshof, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie die Bewilligungsbehörden das Recht haben, die Einhaltung der Bestimmungen durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.

8.5 Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde weitere zur Entscheidung über den Antrag notwendige Angaben oder Unterlagen verlangen kann.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

(Stempel)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)